

ÖFFENTLICHE SITZUNG

V76a/2007

Vorlage
an den Verwaltungsausschuss über
den Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen
und Soziales

Nutzungsordnung für das Jugendpflegemobil der Stadt Helmstedt

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales hat in seiner Sitzung am 16.05.2007 die Vorlage V 76/07 nach einer Diskussion an die Fraktionen zurück verwiesen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Fahrten mit dem Jugendpflegemobil ins Ausland sind zukünftig ausgeschlossen,
- Erhöhung der Kautions (bei Abholung des Fahrzeuges von 100,00 auf 200,00 Euro),
- Festsetzung eines pauschalen Tagessatzes, über dessen Höhe noch zu beschließen ist (Vorschlag: zwischen 20,00 und 35,00 Euro pro Tag, ggf. Pauschalsatz für ein Wochenende),
- redaktionelle Änderungen im Hinblick auf Haftungs- und Versicherungsfragen,
- Ergänzungen im Nutzungsvertrag und Fertigung eines Übergabeprotokolls,
- Aufnahme einer Vorrangklausel für das JFBZ.

In der Anlage wird die überarbeitete Neufassung der Nutzungsordnung für das Jugendpflegemobil der Stadt Helmstedt beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Nutzungsordnung für das Jugendpflegemobil der Stadt Helmstedt wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.
2. Es werden folgende Pauschalsätze für die Nutzung beschlossen:
Tagespauschale: 15,00 Euro
Wochenendpauschale: 30,00 Euro

In Vertretung

(Junglas)

Anlage

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Gemeindeorgane, Jugend,
Schulen und Sport

Nutzungsordnung für das Jugendpflegemobil der Stadt Helmstedt

Die Stadt Helmstedt hält für Zwecke der Jugendpflege ein Jugendpflegemobil bereit. Es dient vorrangig der Erfüllung der fachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtjugendpflege und des Jugend-, Freizeit- und Bildungszentrums.

Daneben kann das Jugendpflegemobil für Zwecke der Jugendarbeit von Helmstedter Vereinen, Verbänden und Organisationen, die anerkannte Jugendarbeit leisten, genutzt werden. Über die Nutzung wird zwischen der Stadt Helmstedt und dem Nutzer oder der Nutzerin ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Die Nutzung erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen:

1. Das Fahrzeug darf ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Fahrten mit dem Jugendpflegemobil ins Ausland sind ausgeschlossen.
2. Es ist eine pauschale Nutzungsentschädigung von 15,00 Euro pro Tag zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung für ein Wochenende (Freitag bis Sonntag) beträgt 30,00 Euro.
3. In den Sommerferien wird das Jugendpflegemobil nicht verliehen.
4. Das Fahrzeug ist durch die Stadt Helmstedt versichert. In der Kfz-Haftpflichtversicherung besteht eine unbegrenzte Deckung für Personen- und Sachschäden. Für das Fahrzeug bestehen eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von z. Z. 510,00 Euro und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von z. Z. 150,00 Euro. Im Schadensfall sind die Selbstbeteiligungen von der Nutzerin/dem Nutzer zu tragen. Weiterhin sind von der Nutzerin/dem Nutzer die Kosten, die im Schadensfall durch eine höhere Versicherungseinstufung entstehen, in voller Höhe zu tragen.
5. Die Nutzerin/der Nutzer haftet gemäß den gesetzlichen Vorschriften für sämtliche Schäden, die der Stadt Helmstedt aus der Überlassung des Fahrzeugs entstehen.
6. Bei Abholung des Fahrzeuges ist eine Kautions von 200,00 Euro zu hinterlegen.
7. Das Fahrzeug wird vollgetankt, betriebsbereit und sauber übergeben. Die Nutzerin/der Nutzer hat das Fahrzeug auch in diesem Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird die Kautions einbehalten und das Fahrzeug unter Anrechnung der Kautions auf Kosten der Nutzerin/des Nutzers gereinigt und/oder vollgetankt. Feststellungen hierzu werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

8. Die Übergabe sowie die Rückgabe des Fahrzeugs und des Fahrtenbuches werden mit Datum und Uhrzeit im Übergabeprotokoll festgehalten.
9. Verkehrsordnungswidrigkeiten und -straftaten im Zeitraum der Nutzung gehen zu Lasten der Nutzerin/des Nutzers.
10. Die Nutzerin/der Nutzer ist zur ständigen Überwachung der Verkehrssicherheit und des zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft erforderlichen Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendruckes des Fahrzeugs verpflichtet. Ferner ist das Fahrzeug gegen unberechtigte Benutzung und gegen Diebstahl zu sichern. Bei abgestelltem Fahrzeug sind Fenster und Türen zu schließen. Schlüssel und Papiere dürfen nicht im abgestellten Fahrzeug aufbewahrt werden.
11. Das Fahrzeug ist spätestens zum vereinbarten Termin zurückzugeben.
12. Das Fahrzeug darf nur von Personen mit gültigem Führerschein der Klassen B oder C (früher: Führerschein II und III) geführt werden. Die Personen, die das Fahrzeug führen, sind der Stadt Helmstedt zu benennen. Spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs sind die entsprechenden Führerscheine vorzulegen. Im Fahrtenbuch sind Fahrerwechsel mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren.
13. Die Nutzerin/der Nutzer hat den Empfang des Fahrzeugs einschl. Fahrzeugschein, Fahrtenbuch und Schlüssel auf dem Nutzungsvertrag (Anlage 1) zu quittieren.

14. Verhalten bei Unfällen und Schäden:

- Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, bei jedem Schadensereignis am Schadensort zu verbleiben, bis die polizeilichen Feststellungen über Ursache und Ablauf des Schadensereignisses abgeschlossen sind. Das Fahrzeug ist im Schadensfall ordnungsgemäß abzusichern und ggf. zu bewachen. Die Stadt Helmstedt ist unverzüglich über das Schadensereignis zu informieren. Namen und Anschriften beteiligter Personen und Zeugen sowie die Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge sind der Stadt Helmstedt mitzuteilen.
- Bei Unfällen, auch ohne Fremdbeteiligung, ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen.
- Bei Fremdbeschädigung oder Brand-, Entwendungs- und Wildschäden sind der Stadt unverzüglich und vollständig alle Angaben zu übermitteln, die diese zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes in der Haftpflicht-, Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung benötigt.
- Der Nutzerin/dem Nutzer ist es untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzugeben oder durch schlüssiges Verhalten ein Verschulden einzuräumen.

15. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Helmstedt, den 29.10.2007

Eisermann

Nutzungsvertrag

für das

Jugendpflegemobil der Stadt Helmstedt

Die Stadt Helmstedt, vertreten durch _____
(Vorname und Name)
Streplingerode 25/26, 38350 Helmstedt

verleiht das Jugendpflegemobil an

(Name und Adresse des Vereins, Verbandes oder Organisation)

Vertreten durch: _____
(Name, Vorname der Vertretungsperson -Nutzerin/Nutzer)

Die beigefügte Nutzungsordnung für das Jugendpflegemobil der Stadt Helmstedt ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Nutzungsordnung ist der Nutzerin/dem Nutzer übergeben worden, **insbesondere folgende Regelungen der Nutzungsordnung sind der Nutzerin/dem Nutzer bekannt:**

1. Das Fahrzeug ist durch die Stadt Helmstedt versichert. In der Kfz-Haftpflichtversicherung besteht eine unbegrenzte Deckung für Personen- und Sachschäden. Für das Fahrzeug bestehen eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von z. Z. 510,00 Euro und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von z. Z. 150,00 Euro. Im Schadensfall sind die Selbstbeteiligungen von der Nutzerin/dem Nutzer zu tragen. Weiterhin sind von der Nutzerin/dem Nutzer die Kosten, die durch eine höhere Versicherungseinstufung entstehen, in voller Höhe zu tragen. Die Nutzerin/der Nutzer haftet gemäß den gesetzlichen Vorschriften für sämtliche Schäden, die der Stadt Helmstedt aus der Überlassung des Fahrzeugs entstehen. Die Nutzerin/der Nutzer stellt die Stadt Helmstedt von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung des Fahrzeugs während der Nutzungsdauer resultieren und von den o. g. Versicherungen nicht abgedeckt werden. Zur Absicherung dieser Kosten ist von der Nutzerin/dem Nutzer eine Restrisikoversicherung und eine Insassenversicherung abzuschließen und auf Verlangen der Stadt Helmstedt vorzuweisen.
2. Verkehrsordnungswidrigkeiten und -straftaten im Zeitraum der Nutzung gehen zu Lasten der Nutzerin/des Nutzers.
3. Die Nutzerin/der Nutzer ist zur ständigen Überwachung der Verkehrssicherheit und des zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft erforderlichen Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendruckes des Fahrzeugs verpflichtet. Ferner ist das Fahrzeug gegen unberechtigte Benutzung und gegen Diebstahl zu sichern. Bei abgestellten Fahrzeu-

gen sind Fenster und Türen zu schließen. Schlüssel und Papiere dürfen nicht im abgestellten Fahrzeug aufbewahrt werden.

4. Das Fahrzeug darf nur von Personen mit gültigem Führerschein der Klassen B oder C (früher: Führerschein II und III) geführt werden. Die Personen, die das Fahrzeug führen, sind der Stadt Helmstedt zu benennen. Spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs sind die entsprechenden Führerscheine vorzulegen. Im Fahrtenbuch sind Fahrerwechsel mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren.
5. Das Fahrzeug ist spätestens zum vereinbarten Termin zurückzugeben
6. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Es wird eine Nutzung für folgenden Zeitraum vereinbart:

Beginn: _____, _____ **Uhr bis Ende:** _____, _____ **Uhr**
(Datum) (Datum)

für die Durchführung folgender Jugendförderungsmaßnahme:

Als Fahrzeugführer werden benannt:

1) _____
(Name, Vorname, Anschrift)

2) _____
(Name, Vorname, Anschrift)

3) _____
(Name, Vorname, Anschrift)

Diesem Vertrag liegt ein Übergabe/Rückgabeprotokoll (1 Seite) bei.

Helmstedt, den _____

Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Stadt Helmstedt

Anlage des Nutzungsvertrages

Übergabeprotokoll

Das Fahrzeug wird in einem ordnungsgemäßen Zustand am _____
(Datum/Uhrzeit)
mit Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein, Fahrtenbuch und Nutzungsordnung der Stadt
Helmstedt sowie einem Kilometerstand lt. Tachometer von _____ an
die Nutzerin/den Nutzer übergeben. Das Fahrzeug war vollgetankt und sauber.

Das Fahrzeug hat - keine/folgende - Vorschäden:

Helmstedt, den _____

Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Stadt Helmstedt

Rückgabeprotokoll

das Fahrzeug wurde am _____ mit einem Tachostand von _____
(Datum/Uhrzeit)
Kilometern sowie Fahrzeugpapieren, Fahrzeugschlüssel und Fahrtenbuch zurückgegeben.

Das Fahrzeug ist
- sauber/weist folgende Verschmutzungen auf:

-vollgetankt/nicht vollgetankt

-unbeschädigt/ weist folgende Beschädigungen auf _____

Helmstedt, den _____

Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Stadt Helmstedt